

Allgemeine Preise der Grundversorgung der GASAG AG und deren Zusammensetzung



Preise gültig seit: 01.04.2024

Es findet eine Bestabrechnung statt. Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Preisstufe 1 (für einen Verbrauch bis 15.000 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	9,52 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	11,98 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	10,07 Cent pro kWh

Preisstufe 2 (für einen Verbrauch von 15.001 bis 96.000 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	15,47 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	11,51 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	9,67 Cent pro kWh

Preisstufe 3 (für einen Verbrauch ab 96.001 kWh pro Jahr)

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	24,99 EUR pro Monat
Arbeitspreis (brutto)	11,39 Cent pro kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00 EUR pro Monat
Arbeitspreis (netto)	9,57 Cent pro kWh

Erläuterungen zu einfließenden Kostenbelastungen

Bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)	0,93 Cent pro kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) ^a	0,998 Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	2,48 Cent pro kWh

Bei einem Verbrauch ab 3.001 kWh pro Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40 Cent pro kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) ^a	0,998 Cent pro kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,95 Cent pro kWh

Alle genannten Bruttopreise sowie die Salden der einfließenden staatlichen Kostenbelastungen sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

Fußnote:

^a Der ausgewiesene CO₂-Preis in Cent pro kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro pro Tonne vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.